

## Beitragsordnung der Sportgemeinschaft 1880 Reuth e.V.



- 1) Alle Mitglieder der Sportgemeinschaft sind entsprechend ihrer Einstufung zur Beitragszahlung verpflichtet.
- 2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Bankeinzug.
- 3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse mitzuteilen.
- 4) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
- 5) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- 6) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 7) Wenn der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.
- 8) Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 9) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder Verpflichtungen ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.
- 10) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
- 11) Das Lastschriftverfahren erfolgt nachschüssig zum Quartalsende.
- 12) Beitragssätze:

Mitglieder im Wettkampfsport	6,00 EUR/ Monat
Mitglieder im Freizeitsport	5,00 EUR/ Monat
Kinder und Jugendliche bis zum Beginn der Ausbildung	3,00 EUR/ Monat

- 13) Jedes Mitglied hat das Recht, auf Antrag beim Vorsitzenden der Sportgemeinschaft bei längerer Krankheit, Arbeitslosigkeit oder anderer persönlichen finanziellen Schwierigkeiten um Beitragsermäßigung für einen befristeten Zeitraum nachzusuchen. Der Vorstand entscheidet über diesen Antrag endgültig.
- 14) Diese Beitragsordnung wurde am 01.12.2017 von der Mitgliederversammlung der Sportgemeinschaft 1880 Reuth e.V. beschlossen und tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Unterschriften:

Wolfgang

Ulrike Schaus-Danisch

Gabriele Geise

Sebastian

Funktion:

Vorsitzender des Vorstandes

Stellvertreterin

Schatzmeister

Vorstand